

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

An den Aufsichtsrat der Infineon Technologies AG, Neubiberg

Wir haben den für die Infineon Technologies AG (im Folgenden: „Gesellschaft“ oder „Infineon“) und den Konzern zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (im Folgenden: „Bericht“) sowie die durch Verweis als Bestandteil qualifizierten Abschnitte im Konzernlagebericht „Konzernstrategie“, „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“, „Geschäftsmodell“, „Forschung und Entwicklung“ und „Corporate Governance“ nach §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Für die folgenden nichtfinanziellen Angaben haben wir eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt:

- Anteil von Frauen in Führungspositionen
- Technische PFC-Reduktions- und Energieeffizienzmaßnahmen
- CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) für das Geschäftsjahr 2021/2022

Die ausgewählten nichtfinanziellen Angaben werden im Folgenden mit „Anteil von Frauen in Führungspositionen“ und „CO₂-Emissionen und -Reduktion“ bezeichnet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter von Infineon sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und mit Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomie-Verordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten eigenen Auslegung der in der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die EU-Taxonomie-Verordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomie-Verordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Bericht einschließlich der ausgewählten qualifizierten Abschnitte im Konzernlagebericht und mit hinreichender Sicherheit über die ausgewählten nichtfinanziellen Angaben „Anteil von Frauen in Führungspositionen“ und „CO₂-Emissionen und -Reduktion“ abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Berichts einschließlich der ausgewählten qualifizierten Abschnitte im Konzernlagebericht unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht einschließlich der ausgewählten qualifizierten Abschnitte im Konzernlagebericht für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von Infineon zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von Infineon in der Berichtsperiode
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt- und Sozialbelangen, Belangen der Beschäftigten, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten

- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung an den Standorten in Cegléd (Ungarn) und Wuxi (China)
- Abgleich von Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben
- Befragung von verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung relevanter Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung zu erlangen
- Nachvollziehen der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsaufwendungen für die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und der entsprechenden Angaben im Bericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Für die ausgewählten nichtfinanziellen Angaben „Anteil von Frauen in Führungspositionen“ und „CO₂-Emissionen und -Reduktion“ haben wir unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) als Reasonable Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unser Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit abgeben können. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Im Rahmen unseres Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von Infineon in der Berichtsperiode in Bezug auf die ausgewählten nichtfinanziellen Angaben „Anteil von Frauen in Führungspositionen“ und „CO₂-Emissionen und -Reduktion“
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten für die ausgewählten nichtfinanziellen Angaben „Anteil von Frauen in Führungspositionen“ und „CO₂-Emissionen und -Reduktion“

- Durchführung von kontrollbasierten Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen für die Ermittlung, Verarbeitung und Kontrolle von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten auf Konzernebene für die ausgewählten nichtfinanziellen Angaben „CO₂-Emissionen und -Reduktion“
- Durchführung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen, insbesondere Prüfung von internen und externen Nachweisen, für die ausgewählten nichtfinanziellen Angaben „Anteil von Frauen in Führungspositionen“ und „CO₂-Emissionen und -Reduktion“
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben für die ausgewählten nichtfinanziellen Angaben „Anteil von Frauen in Führungspositionen“ und „CO₂-Emissionen und -Reduktion“ welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten für die ausgewählten nichtfinanziellen Angaben „Anteil von Frauen in Führungspositionen“ und „CO₂-Emissionen und -Reduktion“ an den Standorten Regensburg und Dresden (Deutschland), Villach (Österreich), Kulim (Malaysia), Wuxi (China) und Cegléd (Ungarn)

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht einschließlich der ausgewählten qualifizierten Abschnitte im Konzernlagebericht von Infineon für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des Berichts dargestellten Auslegung aufgestellt worden ist.

Nach unserer Beurteilung sind die ausgewählten nichtfinanziellen Angaben „Anteil von Frauen in Führungspositionen“ und „CO₂-Emissionen und -Reduktion“ von Infineon für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat von Infineon, Neubiberg, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat von Infineon, Neubiberg, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bscheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 25. November 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stauder
Wirtschaftsprüfer

Vogl
Wirtschaftsprüferin